



DORTMUND



Kommunales
Integrationszentrum
Dortmund

Gliederung



1. „KOMM – AN NRW“
 - Konzept
 - Inhalte
2. Anforderungen
3. Ablauf
4. Mittelverwendung
5. Verwendungsnachweis

1. „KOMM - AN NRW“ - *Konzept* -



- Landesförderprogramm:
Schwerpunkt Flüchtlinge/Ehrenamt
- soll gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen/verstärken
- „Grundsatzwerte“ vermitteln

1. „KOMM - AN NRW“ - Inhalte -



4 Programmteile:

- I – Stärkung der Kommunalen Integrationszentren
- **II – Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort**
- III – Stärkung der Integrationsagenturen
- IV – Erstellung einer Werbebroschüre

(in deutsch, arabisch, englisch, farsi, dari und französisch)

1. „KOMM - AN NRW“ - *Programmteil II* -



- 216.351,59 € zur Weiterleitung für Projekte in Dortmund (pro Jahr in 2016/17)
- Förderung erfolgt über Pauschalen
- 4 „Bausteine“ definieren Anforderungen

1. „KOMM - AN NRW“ - Baustein A -



Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebes von „Ankommenstreffpunkten“

- Ankommenstreffpunkte = Räumlichkeiten, die als Begegnungs- und Kommunikationsorte dienen
- ermöglichen Zusammenkommen von Flüchtlingen mit Bürgern oder Vertretern der Kommunen

Bsp: Sprachcafés,
Beratungsräume

1. „KOMM - AN NRW“ - *Baustein B* -



Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung

Bsp: Beratung von Flüchtlingen,
Begleitung bei Behördengängen

1. „KOMM - AN NRW“ - *Baustein C* -



Förderung von Maßnahmen zur Informations- und
Wissensvermittlung

Bsp: Informationsbroschüren,
Internetseite erstellen/verwalten

1. „KOMM - AN NRW“ - *Baustein D* -



Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit

Bsp: Fortbildungen für Ehrenamtliche

2. Anforderungen



- durch Bausteine abgedeckt
- 1 Person ist persönlich verantwortlich und haftet für ordnungsgemäße Mittelverwendung
- Einhalten der Förderrichtlinien z.B:
 - Keine Doppelförderungen
 - Ordnungsgemäße Geschäftsführung muss gewährleistet sein

3. Ablauf



- Antragsfrist läuft zunächst bis 09.12.2016
- bei Bewilligung: Weiterleitungsvertrag
(= bindender Vertrag mit Träger → verantw. Person, Fristen, etc.)
- Anforderung der Mittel in Teilbeträgen
- Auszahlung erfolgt über die Stadt Dortmund
- Wichtig: Auszahlung in 2017 erst nach beschlossenenem Landeshaushalt

4. Mittelverwendung



- zweckgebunden
- keine Weiterleitung an Dritte
- Fristen:
 - Mittelanforderung erfolgt in Teilbeträgen
 - Verbrauch spätestens **2 Monate** nach Erhalt (ab Auszahlung durch KI)
- Projektbeginn auch vor Abruf der Mittel möglich

5. Verwendungsnachweis



- spätestens 1 Monate nach Bewilligungszeitraum an das KI
- i.d.R. über Sachbericht + Auflistung (Anzahl Personen/Räume)
- Trotzdem müssen **detaillierte Belege** vorhanden sein (**Prüfungen im Nachhinein** sind nicht ausgeschlossen)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Kathrin Bröker

0231/50-28748

kbroeker@stadtdo.de

Philipp Bachmann

0231/50-22281

pbachmann@stadtdo.de